

## Der Hausanschluss

Der Leitungsabschnitt bis zur Zählung im Haus wird als Hausanschluss bezeichnet

### **Welche Kosten entstehen bei einem Hausanschluss?**

Für die Erstellung des Hausanschlusses wird eine Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung bis in Ihr Haus verlegt. Im Haus endet diese Leitung mit der Übergabestelle, dem Wasserzähler. Der Aufwand für die Herstellung des Hausanschlussabschnittes, der sich nicht im öffentlichen Grundstück befindet, wird dem Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

Zu den Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses kommen noch die Beiträge zur Deckung des Herstellungsaufwandes für die öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen. Diese setzen sich zusammen aus dem Geschossflächenbeitrag und dem Grundstücksflächenbeitrag. Die Beitragssätze können Sie aus der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) entnehmen. Die Grundstücksflächenbeiträge fallen nur insoweit an, wie das Grundstück noch nicht veranlagt wurde (z. B. neu erschlossene Grundstücke).

### **Was ist auf der Baustelle zu beachten?**

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle, möglichst ein Hausanschlussraum, für alle Anschlüsse nach DIN 18012 zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist der Grundstücksanschluss gasdicht durch die Bodenplatte zu führen. Entsprechende Sparteneinführungen, ggf. Mehrsparteneinführungen sind zu verwenden.

Überbaute Hausanschlussleitungen sind in Leerrohren zu verlegen. Maximaler Krümmungswinkel 15°. Wandeinführungen sind mit dem Wasserwerk abzustimmen.

### **Wer beantragt einen Hausanschluss?**

Der Hausanschluss wird vom Eigentümer des Grundstücks oder dessen bevollmächtigten beantragt. Der dafür vorgesehene Antrag ist im Bauamt des Markts Oberstaufen erhältlich und wird Ihnen auf Wunsch auch zugeschickt. Sie können sich den Antrag auf dieser Seite als Datei herunterladen. Dabei ist zu beachten, dass der Antrag immer in doppelter Ausführung eingereicht wird. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein verbindlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 benötigt sowie die vollständigen Baupläne aller Geschossflächen im Maßstab 1:100. Der geplante Standort der Wasseruhr ist kenntlich zu machen.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängen. Mit unterschiedlichen

Ausführungszeiten ist aber zu rechnen. Ersparen Sie sich unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich. In der Regel wird der Wasseranschluss zusammen mit den Anschlüssen für Strom, Gas und Telefon erstellt.

### **Wer legt die Ausführung und die Leitungsführung fest?**

Den Verlauf und die Ausführung der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des Wasserwerkes und Ihrer Hausinstallation legt das Wasserwerk fest. Dieses wird Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen. Bei Anschlüssen deren Leitungslänge von der Grundstücksgrenze bis zum Haus mehr als 100 m beträgt behält sich der Markt Oberstaufen vor einen Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze zu fordern. Die Kosten sind hierbei von Anlieger zu tragen. Damit können Wasserverluste eingedämmt werden.

### **Was gehört alles zur Hausinstallation?**

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.

### **Kann die Hausinstallation in Eigenhilfe erstellt werden?**

Nein! Sie darf nur durch einen Fachbetrieb hergestellt und unterhalten werden, der die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften für die Verlegung solcher Leitungen gewährleistet.

### **Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?**

Ja, sofern eine Hausanschlussleitung als Bauwasseranschluss herangezogen werden kann. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bauwasserzähler besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss. Wenn Sie einen Bauwasseranschluss benötigen, stellen Sie dafür bitte einen Antrag beim Wasserwerk des Markts Oberstaufen. Die Kosten für die Bereitstellung und den Verbrauch werden dann gesondert in Rechnung gestellt.

### **Wie steht es mit dem "Kleingedruckten"?**

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und dem Markt Oberstaufen ist die Wasserabgabe-satzung und die Beitrags- und Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Beide werden von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Die Satzungen können beim Bauamt eingesehen bzw. über auf unserer Internetseite [www.oberstaufen.info](http://www.oberstaufen.info) heruntergeladen werden.